

Post von der Versicherung

Sexualisierte Gewalt, ein Arbeitsunfall?
Warum ein Brief Betroffene elektrisiert

Von Matthias Drobinski



FOTO: PA/DPA/SEBASTIAN GOLLNOW

Im Auftrag der Kirche: Minderjährige, die ehrenamtlich als Ministrantinnen und Ministranten arbeiten, sind durch die Unfallversicherung geschützt – auch bei Missbrauch

Es scheint eine Art letzte gute Tat im Berufsleben von Angelika Hölscher und Professor Bernd Petri gewesen zu sein. Wenige Tage, bevor ihre Zeit in der Geschäftsführung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) endete, dem größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland mit insgesamt 39 Millionen Versicherten, schrieben sie am 25. April Briefe an Georg Bätzing, den Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK), und an Annette Kurschus, die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

»Auch Fälle sexuellen Missbrauchs können Versicherungsfälle sein«, heißt es da, »und daher besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gegenüber der VBG.« Bislang seien jedoch kaum solche Fälle gemeldet worden. Dabei seien »Tätigkeiten im Rahmen des kirchlichen Ehrenamtes« gegen sexuelle Gewalt versichert, »insbesondere, wenn die Tat gegenüber Kindern verübt wurde, die sich zum Beispiel als Ministrant oder Ministrantin aufgrund ihres Alters und aufgrund der Hierarchie in der Kirche in einer besonderen Abhängigkeit (...) befanden«. Die Kirchen sollten »bekannte und bekannt werdende Fälle« baldmöglichst melden – umso schneller »können wir uns um die Betroffenen kümmern«. Möglicherweise hätten Geschädigte gar einen »Anspruch auf Verletztenrente«.

Sexualisierte Gewalt als Arbeitsunfall – das klingt zunächst schauerhaft. Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen, die bald Kenntnis von den Schreiben hat-

ten, reagierten jedoch elektrisiert: Dies sei ein »Meilenstein auf dem Weg zu mehr Rechtssicherheit für Betroffene sexueller Gewalt in der Kirche«, heißt es in einer Stellungnahme. »Das ändert die ganze Lage«, sagt Ellen Adler für die »Betroffeneninitiative Ost«. Bei der Unfallversicherung stünden die Folgen für die Geschädigten im Mittelpunkt, nicht mehr die Frage nach der Schwere der Tat. Gegen die Bescheide könne vor weltlichen Gerichten geklagt werden. Missbrauchsfälle müssten zudem zwingend der Versicherung gemeldet werden – »jedes Jahr gibt es eine Statistik«.

Die Kirchen sind von den Schreiben überrascht worden, entsprechend wortkarg waren die ersten Reaktionen. Der Brief werde »einer sorgfältigen Prüfung unterzogen«, sagt DBK-Pressesprecher Matthias Kopp. Carsten Splitt, sein Kollege von der EKD, erklärt, man stehe »mit der VBG in Kontakt«; es sei gut zu wissen, dass es für Missbrauchs-Betroffene neben den kirchlichen Leistungen »auch den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gibt«. Für wen genau dieser Schutz gilt, das scheint allerdings noch nicht klar zu sein. Auch über den Zeitpunkt der Initiative rätselt man bei den Kirchenleitungen – warum erst jetzt, vier Jahre nach Veröffentlichung der großen MHG-Missbrauchsstudie?

Weil es neue Erkenntnisse aus der jüngst veröffentlichten Münchner Missbrauchsstudie gebe, sagt VBG-Sprecher Pierre Stage – bis dahin habe man sich als nicht

zuständig für die meisten Missbrauchsfälle gesehen. Das sehe man nun anders – »wobei es immer auf den Einzelfall ankommt«, wie Stage betont. Eine »private Liebelei unter Kollegen, die in Gewalt mündet«, sei nicht versichert, ebenso wenig eine Konfirmandin oder ein Firmling. Wohl aber ein Ministrant, dem auf der Freizeit ein Priester Gewalt antut – »wenn sich der Bezug zum Ehrenamt herstellen lässt«. Nicht alle Betroffenen könnten somit auf die Berufsgenossenschaft setzen, »aber wir hoffen, einigen helfen zu können und ihr Leid zu verringern«, sagt Stage.

Mit der katholischen Bischofskonferenz und der EKD gebe es mittlerweile »gute Gespräche«, so der VBG-Sprecher. Auch für die Kirchen könnte das Engagement der Berufsgenossenschaft Vorteile haben, zum Beispiel bei der Übernahme von Therapiekosten. Wobei Britta Baas, Sprecherin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), warnt: »Die Kirchen dürfen das nicht nutzen, um eigene Leistungen zu verringern.« Ansonsten gelte: »Gut ist, was Betroffenen sexualisierter Gewalt gut tut.«

Das ZdK hat eine Kopie des Briefes an Bischof Bätzing erhalten, ebenso der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ); die Autorin und der Autor des Schreibens wollten den Lesekreis nicht zu klein ziehen. Auch beim BDKJ ist man erfreut über den Vorstoß, wie die Sprecherin Mareike Thieben sagt: Grundsätzlich begrüße man, »wenn es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene gibt«.